

Von wegen «heute Ruhetag»

KRAUCHTHAL Der Sonntag war auch in alter Zeit nicht so heilig, wie man heute meinen könnte. Bäckereien, Metzgereien und andere Läden durften geschäftlich.

Ein Dorf auf dem Lande an einem Tag um die Wende zum 20. Jahrhundert: Menschen sind unterwegs, gehen in die Bäckerei, die Metzgerei, in den Lebensmittelläden oder treffen sich im Coiffeursalon. Eine Szene, wie sie sich an einem ganz normalen Wochentag abspielen könnte. Ein Wochentag? Nein, es ist Sonntag. Vor hundert Jahren war man erstaunlich liberal in Sachen Sonntagsverkauf. Dies jedenfalls geht aus einem Reglement der Einwohnergemeinde Krauchthal hervor, das aus dem Jahr 1906 stammt.

Das Edikt zur Sonntagsruhe regelt zwar genau, aber vielleicht weniger strikt, als man erwarten würde, was die Einwohner von Gesetzes wegen an einem Sonntag durften und was nicht. Ein Absatz von § 4 besagt: «Gestattet ist an Sonntagen und öffentlichen Ruhetagen der Warenverkauf in den Metzgereien und Bäckereien und den Verkaufsstellen von frischem Gemüse und Früchten während des ganzen Vormittags bis mittags 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr.» Ebenso ist «den Coiffeurgeschäften die Ausübung des Berufes, mit Ausnahme des Warenverkaufs, an gewöhnlichen Sonntagen während des ganzen Vormittags bis mittags 12 Uhr» erlaubt. Alle anderen Läden und Magazine durften nur an den letzten drei Sonntagen im Jahr den ganzen Tag offen gehalten werden.

Aktuelles Thema

Der Sonntagsverkauf ist ein Thema, das in der heutigen Zeit aktueller und umstrittener kaum sein könnte. Längst ist er zum Politikum geworden – auf kantonaler wie auf nationaler Ebene wird über die Liberalisierung des Gesetzes diskutiert und abgestimmt. An wie vielen Sonntagen im Jahr sollen die Läden geöffnet sein dürfen? Wo und wie weit soll der Sonntagsverkauf erlaubt sein? Erst kürzlich zeigte sich der Bundesrat bereit, das Sonntagsarbeitsverbot in grenznahen Einkaufszentren zu lockern. Im November 2005 etwa stimmte das Schweizer Volk dem Sonntags- und dem Abendverkauf in Bahnhöfen und Flughäfen knapp zu.

In dieser Hinsicht umso interessanter ist das handschriftliche Reglement von 1906, das im Ortsmuseum Krauchthal studiert wer-



Die Handlung Spring um 1920: Sie gehörte zu den Läden in Krauchthal, die am Sonntag geöffnet hatten.

Bilder Thomas Peter

den kann. «Heute Ruhetag» ist der Titel der Ausstellung, die übermorgen Sonntag eröffnet wird. An gut zehn Stationen kann der Besucher dem Sonntag, seiner Bedeutung und seinem Wandel im Laufe der Zeit nachgehen.

Erst Predigt, dann Einkäufe

«Um 1900 gab es in Krauchthal 15 bis 20 Geschäfte», weiss Museumsleiter Ulrich Zwahlen, darunter etwa auch die Lebensmittelhandlung Spring. Das Haus wurde 1950 abgerissen, und an dessen Stelle wurde der Volg-Laden gebaut, heute fast die einzige Einkaufsmöglichkeit im Dorf. Es gebe gute Gründe, warum Bäckereien, Metzgereien, Frischwarengeschäfte, die «Salzbütti» und Coiffeursalons damals sonntags geöffnet waren, erklärt Zwahlen. «Die Leute haben nur an diesem Tag Zeit gehabt, ihre Einkäufe zu erledigen.» Gottesdienstbesuche an den Sonntagen waren Pflicht, denn an den Predigten wurden auch amtliche Nachrichten verkündet. Landwirte und Handwerker kamen zu Fuss von weiter ins Dorf. Und wenn sie schon mal da waren, nutzten sie die Gelegenheit, um Kommissionen zu tätigen. Damals kannten die Handwerker die Fünftagewoche noch nicht, die Bauern hatten ohnehin viel zu tun. Auch andere Anlässe hätten jeweils an Sonntagnach-

mittagen stattgefunden: Kommissionssitzungen oder Gemeindeversammlungen. Unter der Woche seien solche wegen des weiten Weges schlicht undenkbar gewesen. «Der Sonntag war weit weniger heilig, als man heute vermuten würde. Vielleicht weniger heilig als heute», sagt der Museumsleiter mit einem Augenzwinkern.

Ulrich Zwahlen und auch andere Lokalhistoriker gehen davon aus, dass solche Reglemente damals durchaus üblich waren und ähnliche auch in anderen Emmentaler Gemeinden existierten.

Am Tage des Herrn

Ebenso gestattet waren gemäss der Krauchthaler Vorschrift notwendige Arbeiten für den Haushalt, die Pflege und Wartung der Haustiere, das Herbeischaffen des Grünfutters vor 8 Uhr morgens und nach 5 Uhr abends. Übungen der Feuerwehr und der Schiessvereine sowie öffentliche Schaustellungen waren an gewöhnlichen Ruhetagen nur während der Vormittagspredigt untersagt. Kegelschieben und andere lärmende Spiele durften nicht vor ein Uhr nachmittags beginnen. Weiter waren alle störenden Geräusche in der Nähe der Kirche während des Gottesdienstes verboten.

Der Ursprung des Ruhetagsgesetzes liegt im christlichen Glauben begründet. Daraus ging ein



Das Krauchthaler Reglement von 1906 über die Sonntagsruhe.



Eine alte Registrierkasse aus den Beständen des Ortsmuseums.

von der Obrigkeit verordneter «Tag des Herrn» hervor. Widerhandlungen gegen die Sonntagsregeln wurden geahndet. Wer sich zur Zeit des Ancien Régime nicht an sie hielt, wurde vors Chorgericht zitiert. Wer sich besonders während der Predigt Arbeiten oder Vergnügungen hingab, musste mit Ermahnungen oder Strafen rechnen. «Heimlicher», eine Art Nachrichtenzuträger, erstatteten gegebenenfalls Anzeige. Privatleute schwärzten nicht selten ihre Nachbarn an, wenn diese einen Kuhhandel abwickelten oder Kir-

schen ernteten. Besonders Tanzanlässe waren bis weit ins 19. Jahrhundert hinein der Obrigkeit ein Dorn im Auge, weil sie der «Fleischslust» zuträglich waren. Sechs offizielle Tanzsonntage im Jahr und «Märittanz» wurden toleriert. Sie dienten der Heiratsvermittlung. Nadja Noldin

Öffnungszeiten: Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr und jeden dritten Freitag im Monat von 19 bis 21 Uhr. Vernissage am So, 22. März. Ruedismatt, Krauchthal. www.krauchthal.ch/museum.

Moment mal

Überzeugende Argumentation

Das heikelste Geschäft, das der Vorstand des Gewerbevereins Langnau der Hauptversammlung unterbreiten musste, betraf die Erhöhung seiner Finanzkompetenz. Unbescheiden war er nicht: Der Vorstand erbat von den Mitgliedern die Erlaubnis, künftig ungefragt dreimal mehr Geld ausgeben zu dürfen als bisher. Weil der Verein mit Statuten aus dem Jahr 1969 arbeitet, verlangte die Leitung trotz der massiven Erhöhung keinen unanständig hohen Betrag, sondern 1500 Franken. Die bisher erlaubten 500 Franken reichten offenbar nirgends mehr hin. «Wir haben unsere Kompetenzen in den Vergangenheit oft überschritten», sagte Präsident Hans Brechbühl. «Aber mit einer Notarin im Vorstand geht das nicht mehr», fügte er mit einem Seitenblick auf Melanie Althaus hinzu. Auf die Frage, ob jemand zu dem Traktandum das Wort verlange, blieb es still im Saal. Der Präsident hätte nun davon ausgehen können, dass das Geschäft nicht umstritten ist. Trotzdem doppelte er nach: «Wenn ihr Nein sagt, müsst ihr nachher zurück in die Gaststube und das Nachtessen noch bezahlen.» Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Susanne Graf

Jugendliche Sprayer ermittelt

BURGDORF Jetzt ist klar, wer die Sprayerattacken am 7. März begangen hat: Zwei jugendliche Schweizer sind geständig.

In der Nacht auf den 7. März hatten Sprayerattacken in Burgdorf mehrere Zehntausend Franken Sachschaden verursacht. Nun konnte die Polizei die Täter ermitteln. Zwei Jugendliche im Alter von 15 und 17 Jahren sind geständig, «mindestens einen Teil der Sprayereien und Schmierereien angebracht zu haben», wie die Kantonspolizei Bern und die kantonale Jugendanwaltschaft gestern Donnerstag mitteilten. Die beiden in der Region wohnhaften Schweizer werden sich vor der Justiz verantworten müssen. pd

ANZEIGE

FREITAG & SAMSTAG
20.-21.03.2015

WOCHENEND-
JOKER



40%

6.95 statt 11.70

Alle Coca-Cola in Packungen à 6 x 1,5 Liter, max. 5 Sixpacks pro Einkauf z.B. Classic

MIGROS

Ein M überraschender.



ANGEBOT GILT AN DEN ANGEGEBENEN DATEN. IN HAUSHALTSÜBLICHEN MENGEN UND SOLANGE VORRAT.

www.migros.ch WIRZ